

Wer diese Gedanken Congars zu den heute sehr aktuellen Themen kennengelernt hat, wird dann gerne auch zum Hauptwerk greifen.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann

Sozialwissenschaft

Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik. Von Johannes Messner. Dritte, neubearbeitete, wesentlich erweiterte Auflage. (1206.) Innsbruck-Wien-München 1958, Tyrolia-Verlag. Leinen S 290.—, DM und sfr 53.—.

Im 98. Jg. (1950) dieser Zeitschrift (4. Heft, S. 367) hat der inzwischen verstorbene Pfarrer Rudolf Hausleitner, der langjährige Generalpräses der Katholischen Arbeitervereine und bekannte Sozialwissenschaftler, geschrieben: „Ohne Prophetengabe läßt sich voraussagen: ‚Der Messner‘ wird für ein Dezennium, wenn nicht für noch länger, das Standardwerk über die sozialen Probleme sein.“ Man wird „ihn nicht entbehren“ können, und wer „sichere Orientierung sucht, wird ihn so lange vermissen, bis er ihn erworben hat“. Hausleitner hat recht behalten: Das „Naturrecht“ von Messner nimmt unter den umfassenden Darstellungen der katholischen Gesellschaftslehre, deren Zahl nicht allzu groß ist, eine besonders anerkannte und geachtete Stellung ein. Trotzdem kann wohl das Wort von Nell-Breuning („Stimmen der Zeit“, September 1958) recht behalten, daß das makellose Standardwerk uns wohl erst beschied werden wird, wenn an Stelle „dieses Erdenwallens die beseligende Gottschauung der Vollendung tritt“.

Das Werk ist eine wirkliche „Summa“ der gesellschaftlichen Ethik, die ein umfangreiches Tatsachenmaterial und die letzten Ergebnisse der Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaft verwertet; besonders in der Wirtschaftsethik ist eine Erweiterung gegenüber der 1. (und unveränderten 2.) Auflage bemerkbar. Die Einleitung des „Naturrechtes“ ergibt sich für Messner — prinzipiell und praktisch — aus der bedeutungsvollen Unterscheidung zwischen Gesellschaft und Staat (S. 447); daraus folgt eben eine von der Staatsethik gesonderte Gesellschaftsethik. Die umfassende Stellung der Volkswirtschaft erfordert es aber, daß „ihre Behandlung in einem gesonderten Teil, der Wirtschaftsethik“ erfolgt, obwohl eigentlich diese „in den Bereich der Gesellschaftsethik fallen“ müßte. Diesen drei Büchern (mit Recht sagt Dr. H. Sacher, Herausgeber des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft: „Es ist wirklich kein Schlagwort, wenn man sagt, das Buch ersetzt eine Bücherei“) ist das erste als Grundlegung (427 Seiten) vorausgeschickt: es handelt über die Natur des Menschen (denn die „Frage nach dem Sein und der Ordnung der Gesellschaft“ mündet immer „in die Frage: Was ist der Mensch?“) (Seite 23), über die Natur der Gesellschaft, über ihre Ordnung und über das Versagen dieser Ordnung.

Diese „Summa“ ist aber auch ein wirkliches „Handbuch für Leser mit Allgemeinbildung, Studierende, Vortragende ... für den Fachmann“. (Aus dem Vorwort zur 1. Auflage.) Nicht zuletzt wird es dazu durch das Sachverzeichnis (59 S.), das Personenverzeichnis (15 S.) und die auf den neuesten Stand gebrachten Literaturverzeichnisse, jeweils am Ende jedes Abschnittes (zusammen 40 S.). Diejenigen — und man kann nur hoffen und wünschen, daß es viele sind —, die sich um die verzweigte Problematik des in diesem Handbuch dargelegten Stoffes bemühen, werden reichen Gewinn ziehen. Es wird ihnen immer klarer werden, daß „keine Unvereinbarkeit bestehen (kann) zwischen einem gesunden Realismus, der sich auf Tatsachen, Statistiken und Wirtschaftsgesetze stützt, und einer Sozialordnung, die nach einer vollkommenen Gerechtigkeit und Menschlichkeit strebt“ (aus dem im Auftrag Pius' XII. verfaßten Schreiben Msgr. Montinis an die Soziale Woche Frankreichs 1949). Und die, die das Buch nicht benutzen, mögen sich wenigstens von seinem Umfang beeindrucken lassen, damit nicht leichtfertig und oberflächlich von komplizierten Zusammenhängen und Problemen gesprochen wird.

Linz a. d. D.

Dr. Walter Suk

Herders Sozialkatechismus. Ein Werkbuch der katholischen Sozialethik in Frage und Antwort. Bearbeitet von P. Eberhard Welty O.P. In vier Hauptteilen. III. Band. Dritter Hauptteil: Die Ordnung des Wirtschaftslebens. Arbeit und Eigentum. (XVI u. 484.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Leinen DM 24.—.

did.
gg 912

Im Vorwort zu Band I wurde herausgestellt, daß der Sozialkatechismus sich „einzig und allein mit der Ethik des Sozialen“ befassen soll; notwendigerweise ist damit eine geringere Berücksichtigung der übrigen Gesellschaftswissenschaften verbunden. Daran wird erinnert, wenn es im nun vorliegenden Band III heißt, daß der Sozialkatechismus ein Einführungs-, Lern- und Werkbuch der katholischen Sozialethik ist, daß es ihm um Ziele, Grundsätze und Bescheide der Sittenordnung geht; nicht will er aber ein Lehrbuch der Wirtschaftswissenschaft sein.

Dieser dritte Band hat drei Abschnitte: Die Lehre vom Eigentum, Würde und Rechte der menschlichen Arbeit und die Arbeit als Erwerbstitel (und Erzeugungsgrundlage). So sind „Eigentum und menschliche Arbeit“, also zwei grundlegende Gebiete des menschlichen Zusammenlebens, Inhalt dieses Buches; sie gehören zur Wirtschaft, die als echter Kultursachbereich zu den schwierigsten und gesellschaftlich wichtigsten Aufgaben zählt, die es zu ordnen gilt. Da die Sozialethik eine „praktische, d. h. tat- und werkbezogene Lebensweisheit“ (Vorwort V) ist, so muß sie sich mit den dem Sittengesetz unterstehenden konkreten Zeit- und Tagesfragen befassen. Und so wird mitten hineingegriffen in die Fülle von aktuellen Tagesfragen und Problemen, die gerade jetzt diskutiert werden. So seien einige dieser heißen Eisen beispielsweise angeführt: Muß es Privateigentum geben? (Frage 5); Verwirkt man durch Mißbrauch das Eigentumsrecht? (Frage 13); Darf der Staat das Eigentum um- oder neuverteilen? (Frage 38); Ist die proletarische Daseinsunsicherheit überwindbar? (Frage 68); Wie muß der Lohn beschaffen sein? (101); Was muß geschehen, wenn der Lohn für die Familie nicht ausreicht? (104) ... und die Fragen über „Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand“ (Fragen 114–127), über Mitbestimmung und Mitbestimmungsrecht (Fragen 128–142).

Das Buch ist zuerst für die gedacht, die nicht „fachkundig“ sind, die aber eine Orientierung brauchen, für sich, für andere. So sind auch die wichtigeren Fachausdrücke erklärt (S. 473–483). Durch ein umfassendes Sachverzeichnis (50 Seiten!) kann die gewünschte Antwort rasch gefunden werden. Herders Sozialkatechismus III gehört (wie der schon erschienene I. und II. Band sowie der angekündigte IV. Band Sozialreform) auf das Bücherbrett eines jeden Menschen, der an der Gestaltung der Öffentlichkeit, am sozialen und politischen Apostolat interessiert ist, auf Grund seiner Stellung interessiert sein muß.

Linx a. d. D.

Dr. Walter Suk

Subsidiaritätsprinzip und Berufsständische Ordnung in „Quadragesimo anno“. Eine Untersuchung zur Problematik ihres gegenseitigen Verhältnisses. Von Anton Rauscher. (Schriften des Instituts für christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Herausgegeben von Joseph Höffner. Band 6.) (156.) Münster/Westfalen 1958, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 9,80, Leinen DM 11,80.

In den Mittelpunkt von „Quadragesimo anno“ gerückt sind das Subsidiaritätsprinzip, dieser „oberste sozialphilosophische Grundsatz“ (Qu. a. 79/80), und die „Berufsständische Ordnung“ (Qu. a. 81–87) als Garanten für eine „neue Gesellschaftsordnung“ (Kapitelüberschrift in Qu. a.).

Vom Subsidiaritätsprinzip wird viel gesprochen; man bemüht sich auch, es hie und da anzuwenden. Das gesellschaftspolitische Ziel der Erneuerung einer ständischen Ordnung aber ist in einer „Verschwörung des Schweigens“ (Rheinischer Merkur, 1953, Nr. 32) untergegangen. Und doch erhebt sich gerade jetzt — nach Aufarbeitung der Schäden eines totalitären Regimes — der Ruf nach der Gesellschaftsordnung „jenseits von Angebot und Nachfrage“ (Röpke), die dem Menschen „Sicherung seiner personalen Existenz und Eigenentfaltung auf die Dauer“ gewährleistet (S. 10). Anlaß für diese vorliegende exakte wissenschaftliche Untersuchung mit dem Thema: Subsidiaritätsprinzip und Berufsständische Ordnung ist die „Behauptung, die man vor allem aus den Kreisen des Neoliberalismus gelegentlich zu hören bekommt, zwischen beiden Prinzipien herrsche ein innerer unüberwindlicher Widerspruch“ (S. 11). Damit ist auch die Einteilung dieser Arbeit gegeben: Der natürliche Ansatzpunkt des Subsidiaritätsprinzips (S. 15–103); der Kern der Idee der Berufsständischen Ordnung (S. 104–138).